

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 245/2014	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Havlat, Anne	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	10.09.2014
Haupt- und Finanzausschuss	20	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	23	30.09.2014

Ausgleichsflächenkataster

Beschluss des Konzeptes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Das vorliegende Ausgleichsflächenkataster wird beschlossen.
2. Das Ausgleichsflächenkataster wird stetig aktualisiert und weiterentwickelt. Es ist jederzeit möglich, weitere potenzielle – private oder öffentliche - Ausgleichsflächen nach Prüfung der Eignung in das Kataster mit aufzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten / Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Am 26.02.2014 hat der Planungsausschuss auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Potenzialflächen beschlossen, ein Ausgleichsflächenkataster zu erstellen. Am 08.04.2014 hat der Rat seinen Beschluss zur Aufstellung eines Ökokontos aufgehoben.

Im ersten Teil des nun vorliegenden Ausgleichsflächenkatasters sind die Inhalte aus der Präsentation der Planungsausschusssitzung am 26.02.2014 zusammengefasst. In Kapitel 4 – Gesamtörtliches Ausgleichsflächenkonzept - werden die Auswahlkriterien für die Flächen im Ausgleichsflächenkataster aufgeführt. Daran anschließend ist in Kapitel 5 die Auswahl und Bewertung an verfügbaren und geeigneten Ausgleichsflächen dokumentiert.

Das Kataster umfasst insgesamt 12 städtische Flächen in einer Größe von ca. 11,2 ha, die aus Sicht der Abteilungen Stadtplanung und Grünflächen für einen Ausgleich geeignet sind und zukünftig zur Verfügung für einen Ausgleich stehen. Die grundsätzliche naturschutzfachliche Bewertung erfolgte anhand von Ortsbegehungen, der Auswertung von aktuellen Luftbildern und den Aussagen aus dem Flächennutzungsplan sowie dem Landschaftsplan. Zu jeder potenziellen Ausgleichsfläche sind Informationen über die Grundstücke und die naturschutzfachliche Bewertung in einem Datenblatt als Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus beinhaltet das Ausgleichsflächenkataster für jede Fläche Auszüge aus dem Flächennutzungsplan, dem Landschaftsplan, ein aktuelles Luftbild aus März 2014 und ein Foto der Ortsbegehung.

Das Konzept ist nicht abschließend. Es ist jederzeit möglich weitere Flächen in das Kataster mit aufzunehmen. Voraussetzung ist eine grundsätzliche naturschutzfachliche Eignung und der Nachweis über die Verfügbarkeit der Flächen.